

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR

Frankfurter Volksbank eG
per 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Allgemeines.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	17
Operationelles Risiko (Art. 446).....	17
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	21
Vergütungspolitik (Art. 450)	23
Verschuldung (Art. 451).....	26
Anhang.....	29
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	29
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	33

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht 2020 gelesen werden.

Allgemeines

Mit der FVBI S.A., Luxemburg, der GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH, Obertshausen, der Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank, Obertshausen, der Frankfurter Volksbank Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der FVB Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der WG Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der WG Immo Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main, der Frankfurter Volksbank Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Objekt City KG, Frankfurt am Main, besteht ein Konzernverhältnis. In das Konzernverhältnis ist auch die Maingau Immobilien eG i.L. einbezogen, deren Geschäftszweck in der Vermietung eines Bürogebäudes in Seligenstadt bestand. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

Im Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 CRR werden daher die Regelungen der Frankfurter Volksbank eG dargestellt.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie beinhaltet insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Auf- und Ausbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Festlegung von Limiten zur Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Geschäfts- und Mehrjahresplanung und der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch

berechnet wird, wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise den verfügbaren Einzellimiten bzw. dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt werden und ist gegeben, wenn die Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Teilen des Betriebsergebnisses) abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Auf Basis des Gesamtbank-Risikolimits werden Einzellimite für die in der jährlichen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken (Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiko) abgeleitet. Durch interne Kontrollverfahren und Risikoanalysen wird gewährleistet, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Verlustereignisse werden in einer Verlustdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Da insbesondere das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen. Andere Risikounterarten des Liquiditätsrisikos, wie z.B. das Refinanzierungskostenrisiko werden als unwesentlich eingestuft. Detaillierte Informationen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses enthalten.

Um die Angemessenheit des Gesamtbank-Risikolimits während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse vierteljährlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. Dabei werden die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung beachtet.

Auf der Grundlage der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Für die Risikoberichterstattung wurden feste Kommunikationswege und Informationsempfänger festgelegt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung und gegebenenfalls in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in der Risikostrategie definierten Vorgaben werden durch Risikomessverfahren und Risikolimite überwacht. Für die Risikomessung nutzen wir insbesondere Verfahren, die innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und regelmäßig validiert werden. Alle eingesetzten Risikomessverfahren- und Methoden entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bank laufend zu überprüfen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 407,1 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 63,8%. Die Berechnungen wurden auf Basis des „Risikoszenarios“ vorgenommen.

Die Anzahl der Leitungsmandate der Vorstandsmitglieder beträgt vier, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt drei; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der

Leitungsmandate zweiundzwanzig und der Aufsichtsmandate zwei. Hierbei wurde die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Innerhalb des Aufsichtsrates wurde ein Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	1.450.416
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	29.993
- Gekündigte Geschäftsguthaben	3.171
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	180
+ Kreditrisikoanpassung	83.121
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	49.266
- Sonstige Anpassungen	1.408
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1.548.051

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	68
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	308
Öffentliche Stellen	64
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	17.206
Unternehmen	178.765
Mengengeschäft	126.924
Durch Immobilien besicherte Positionen	74.557
Ausgefallene Positionen	6.290
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	16.425
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.014
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	47.275
Beteiligungen	45.384
Sonstige Positionen	15.695
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	41.886
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
CVA	28
Eigenmittelanforderungen insgesamt	573.889

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 21,58 %, unsere Kernkapitalquote betrug 19,73 %.

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter „ausgefallene Positionen“ werden alle „notleidenden“ und „überfälligen“ Positionen subsumiert. Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Unter „überfällig“ werden Forderungen verstanden, die oberhalb einer Bagatellgrenze mehr als 90-Tage ununterbrochen fällig sind, z.B. Überziehungen auf dem Girokonto.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen (nach Risikopositionsklassen)	Gesamtwert zum 31.12.2020 TEUR	Durchschnittsbetrag im Geschäftsjahr 2020 TEUR
Staaten oder Zentralbanken	839.844	851.519
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	262.811	267.715
Öffentliche Stellen	130.276	144.218
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.023	18.510
Internationale Organisationen	13.560	15.573
Institute	2.459.529	2.384.490
Unternehmen	2.949.594	3.023.705
davon: KMU	1.234.130	1.250.552
Mengengeschäft	3.263.383	3.259.196
davon: KMU	630.066	621.000
Durch Immobilien besichert	2.758.272	2.693.331
davon: KMU	632.766	604.506
Ausgefallene Positionen	66.560	67.155
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	206.127	52.064
Gedekte Schuldverschreibungen	375.730	391.582
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.002.392	990.877
Beteiligungen	567.294	539.468
Sonstige Positionen	279.069	282.378
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	15.189.464	14.981.781

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

		Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	839.844	767.781	68.817	3.246
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	262.811	244.861	0	17.950
Öffentliche Stellen	130.276	82.438	47.838	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.023	0	11.004	4.019
Internationale Organisationen	13.560	0	13.560	0
Institute	2.459.529	1.670.292	487.437	301.800
Unternehmen	2.949.594	2.678.942	199.704	70.948
Mengengeschäft	3.263.383	3.242.482	6.774	14.127
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.758.272	2.722.583	10.949	24.740
Ausgefallene Positionen	66.560	66.399	161	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	206.127	205.417	710	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	375.730	54.896	213.154	107.680
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.002.392	1.000.499	1.893	0
Beteiligungen	567.294	566.624	670	0
Sonstige Positionen	279.069	279.069	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
Gesamt	15.189.464	13.582.283	1.062.671	544.510

Auf eine Darstellung nach Regionen wurde verzichtet, da das Geschäftsgebiet regional begrenzt ist.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)		Nicht- Privatkunden		
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Branche Kreditinstitute	davon Branche Grundstücks- u. Wohnungswesen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	839.844		751.281	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	262.811		0	0
Öffentliche Stellen	0	130.276		78.094	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.023		15.023	0
Internationale Organisationen	0	13.560			0
Institute	0	2.459.529		2.459.529	0
Unternehmen	698.907	2.250.687	1.234.130	260.222	843.547
Mengengeschäft	2.285.778	977.606	630.066	11.652	141.542
Durch Immobilien besicherte Pos.	1.801.694	956.577	632.766	19.907	380.181
Ausgefallene Positionen	25.887	40.673		220	8.345
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	206.127		710	26.923

Gedeckte Schuldverschreibungen	0	375.730		375.730	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.002.392		1.002.392	0
Beteiligungen	0	567.294		318.514	240.992
Sonstige Positionen	0	279.069		279.063	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0		0	0
darunter: Wiederverbriefungen		0		0	0
Gesamt	4.812.266	10.377.198	2.496.962	5.572.337	1.641.530

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	764.353	51.893	23.598
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	105.382	104.575	52.853
Öffentliche Stellen	507	84.036	45.733
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	11.005	4.019
Internationale Organisationen	0	11.031	2.529
Institute	923.192	1.181.970	354.366
Unternehmen	399.918	739.446	1.810.231
Mengengeschäft	932.339	218.112	2.112.932
Durch Immobilien besichert	112.291	167.753	2.478.228
Ausgefallene Positionen	17.011	3.980	45.569
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	127.145	78.982	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.533	272.551	75.646
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.002.392	0	0
Beteiligungen	174	529.210	37.910
Sonstige Positionen	279.063	6	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	4.691.300	3.454.550	7.043.614

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen (ERST) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir auf Grundlage einer vorgezogenen Erstanwendung des IDW RS BFA 7 für sämtliche Forderungen an Kunden (inkl. Eventualverbindlichkeiten und offenen Zusagen) Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in Mio. EUR): (Es werden nur Branchen mit einem Volumen von mindestens 10% des Firmenkundenvolumens dargestellt.)

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB/PRST	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2,5	33,9	6,8		0,1	-0,1	0,1	1,1
Firmenkunden	0,9	44,2	20,2		0,4	4,5	0,5	1,0
davon:								
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen	0,0	6,4	3,0		0,0	0,0	0,0	0,0
verarbeitendes Gewerbe	0,2	15,5	7,1		0,2	4,1	0,4	0,0
Baugewerbe	0,2	4,5	0,9		0,0	-0,5	0,0	0,0
Dienstleistungen	0,1	3,6	1,3		0,0	-0,3	0,0	0,0
Summe				19,3			0,6	2,1

Für das nicht durch Sicherheiten gedeckte Volumen aus notleidenden Krediten wurden EWB/ERST gebildet.

Da grundsätzlich nur Kredite im Geschäftsgebiet vergeben werden, wird auf eine Aufteilung nach Regionen verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge per 31.12.2020 (in Mio. EUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	26,2	11,4	7,0	3,6	0,0	27,0
Rückstellungen	0,6	0,1	0,2	0,0	0,0	0,5
PWB	12,8	0,0	0,6	0,0	0,0	12,2
PRST	4,6	2,5	0,0	0,0	0,0	7,1

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments-Sovereigns, Governments-Supranationals, Corporates und Insurance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute-Versicherung und (Industrie-)

Unternehmen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Supranationals, Corporate Finance und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁴

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	2.743.788	2.905.243
2	0	0
4	0	0
10	374.687	374.687
20	1.134.579	1.145.464
35	2.472.722	2.472.733
50	508.130	466.631
70	0	66.173
75	3.263.383	3.140.793
100	3.469.651	3.397.221
150	245.334	243.329
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	977.190	977.190
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivatengeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Bruttozeitwerten in Tsd. EUR (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)

833 TEUR

Zinsbezogene Kontrakte	200 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	627 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	6 TEUR

⁴ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR

Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten) 833 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für sämtliche Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	4.791

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufskaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Deutschland	9.304.221						498.393			498.393	96,90	0,000 %
	Australien	1.439						55			55	0,01	0,000 %
	Belgien	10.079						173			173	0,03	0,000 %
	Bulgarien	1						0			0	0,00	0,500%
	China	2.278						100			100	0,02	0,000 %
	Dänemark	13.949						112			112	0,02	0,000 %
	Finnland	5.002						40			40	0,01	0,000 %
	Frankreich	70.437						1.943			1.943	0,38	0,000 %
	Großbritannien	58.491						1.286			1.286	0,25	0,000 %
	Guernsey	2.028						162			162	0,03	0,000 %
	Hongkong	394						20			20	0,00	1,000 %
	Irland	14.895						851			851	0,17	0,000 %

	Israel	6.547						309			309	0,06	0,000 %
	Kanada	1.324						29			29	0,01	0,000 %
	Luxemburg	5.288						357			357	0,07	0,250 %
	Niederlande	80.328						2.538			2.538	0,49	0,000 %
	Norwegen	108.759						883			883	0,17	1,000 %
	Österreich	47.911						1.902			1.902	0,37	0,000 %
	Portugal	3.185						53			53	0,01	0,000 %
	Schweden	67.315						539			539	0,10	0,000 %
	Schweiz	54.068						2.477			2.477	0,48	0,000 %
	Spanien	3.165						92			92	0,02	0,000 %
	Tschechische Re- publik	1						0			0	0,00	0,500 %
	USA	34.821						1.864			1.864	0,36	0,000 %
	Sonstige	3.282						151			151	0,04	
	Gesamt	9.899.208						514.329			514.329	100,00	

Alle Länder mit einem Risikopositionswert von ≥ 1.000 TEUR wurden dargestellt. Mit einem Kapitalpuffer belegte Länder wurden unabhängig von dieser Wesentlichkeitsgrenze dargestellt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtrisikobetrag	7.173.615
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	137

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die von der Frankfurter Volksbank eG direkt gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Strategische Beteiligungen / Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	--	--	--
Nicht börsengehandelte Positionen	566.722	575.521	
Andere Beteiligungspositionen	1.283	1.283	--

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 8.799 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Zinsänderungsrisiken aus Fristentransformation und zinsinduzierten Kursänderungen

Die von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisiken als Teil des Marktpreisrisikos resultieren aus der Fristentransformation und aus zinsinduzierten Kursänderungen bei Wertpapieranlagen. Aufgrund der Marktsituation mit Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Geschäftsstruktur entstehen für die Bank bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve Zinsspannenrisiken sowie Kursänderungsrisiken bei Wertpapieranlagen. Gegebenenfalls werden entsprechende

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos getätigt. Die gemessenen Risiken werden den jeweiligen Limiten im Rahmen des Gesamtbank-Risikolimits gegenübergestellt.

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe von Zinsentwicklungsszenarien und Zinselastizitäten gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde gelegt:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutseigenen Berechnungen, die auf Simulationen, internen Experteneinschätzungen zukünftiger Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Geschäftsstrukturanpassungen können sich auf Basis strategischer Vorgaben in moderater Form ergeben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden Zinsszenarien mit steigenden (maximaler Zinsshift +150 Basispunkte in einem Jahr), fallenden (maximaler Zinsshift -152 Basispunkte in einem Jahr) und gedrehten Zinskurven verwendet. Aufgrund der Geschäftsstruktur, die durch das Niedrigzinsniveau und durch die geldpolitisch bedingte Negativzinspolitik geprägt ist, ergeben sich bei Verwendung der genannten Zinsszenarien Ertragspotenziale bei fallenden bzw. kurzfristig fallenden Zinsen. Ein größtmöglicher Ergebnisrückgang ist im Zinsergebnis bei steigenden Zinsen zu erwarten. Das höchste Ertragspotenzial besteht bei fallenden Zinsen. Bei diesen Betrachtungen wurden auch die Auswirkungen zinsinduzierter Kursänderungsrisiken berücksichtigt. Zudem wird eine Risikobewertung auf Basis der internen Zinsmeinung vorgenommen. Der ermittelte Risikowert liegt dabei innerhalb der obengenannten Maximalausprägungen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Höchster Rückgang der Erträge TEUR	Ertragspotenzial TEUR
Summe	-39.672	+8.119

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich, das barwertige Zinsänderungsrisiko monatlich gemessen und bewertet.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Zinskoeffizienten auch barwertig (unter Nutzung von VR-Control/- Zinsmanagement) gemessen. Dabei werden folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zudem werden Verpflichtungen aus Pensionszusagen und zinstragende Positionen in Fonds einbezogen. Bei den Fonds wird auf entsprechende Risikokennzahlen der Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgegriffen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutseigenen Ablaufdefinitionen, die auf Simulationen, internen Experteneinschätzungen zukünftiger Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen und Risiken aus impliziten Optionen werden gemäß den Festlegungen innerhalb der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art der dargestellten Zinsänderungsrisiken ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen bestehen nicht.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes TEUR
Summe	-283.359	+51.156

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Der Umfang der Verbriefungsposition ist bei uns nicht wesentlich. Die Verbriefungspositionen entfallen vollständig auf im genossenschaftlichen Verbund begebene Serien der VR-Circle-Plattform. Sie werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß den Regelungen des Art. 251 ff. risikogewichtet. Die Restlaufzeit der Verbriefungstransaktionen beträgt unter einem Jahr.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen (in TEUR)	Lebensversicherungen/finanzielle Sicherheiten (in TEUR)
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	44.955	0
Mengengeschäft	65.659	56.932
Unternehmen	71.370	50.410
Ausgefallene Positionen	1.590	918

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Nachfolgende, in den Tabellen dargestellte Zahlen stellen die Medianwerte der vier Meldestichtage 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. dar.

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	635.632		12.099.986	
Eigenkapitalinstrumente	0		988.146	
Schuldverschreibungen	248.370	250.447	2.029.873	2.082.527
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	403.662	415.009
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	35.091	35.470	222.570	229.512
davon: von Finanzunternehmen begeben	221.842	224.485	1.773.602	1.815.747
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	15.726	15.845	27.815	33.408
Sonstige Vermögenswerte	626.962		13.244.165	

Erhaltene Sicherheiten

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener TEUR
vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
davon ...	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	607.731	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Meldebogen C-Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	582.012	607.731

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 4,67 %.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 4,72 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert zum 31.12.2020 hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungsmitteln sowie
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote (Stichtagsbetrachtung) von 3,23 % auf 4,72 % erhöht.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Informationen zum Vergütungssystem

a. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und sind auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Ein geringer Teil der Beschäftigten wird davon abweichend außertariflich (AT) bezahlt.

Aufgrund von Fusionen in der Vergangenheit bestehen bei den Bestandteilen der variablen Vergütung teilweise während einer Übergangszeit noch Unterschiede zwischen den Mitarbeitergruppen aus den unterschiedlichen Fusionsbanken.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im jeweiligen Verantwortungsbereich die notwendigen Beschlüsse gefasst, aus denen jeweils die Verteilung im Institut hervorgeht.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

b. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Fixvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die variable Vergütung besteht aus folgenden Komponenten:

- Freiwillige außerordentliche kollektive Sonderzahlungen
- Individuelle Sonderzahlungen für besondere Leistungen
- Erfolgsorientierte Vergütung für Vertriebsmitarbeiter auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung
- Tantiemen für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank findet keine Anwendung.

Daneben umfasst das Vergütungssystem unseres Hauses folgende Komponenten:

- Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung aus bestehenden Alt-Zusagen, Gehaltsumwandlung oder Tarifvertrag
- Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog in untergeordneter Bedeutung

c. Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten maximal 50% der Gesamtvergütung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten beträgt die Obergrenze maximal 25% der Gesamtvergütung.

Es bestehen weder im tariflichen noch im außertariflichen Bereich Abhängigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von variablen Vergütungssystemen. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

d. Angaben zu Vergütungsparametern

Angaben zu Erfolgskriterien

Unsere Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Teamprämien aus einem zielorientierten Vergütungs-/Beurteilungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Darüber hinaus greifen in den Markt Bereichen Regelungen für eine erfolgsorientierte Vergütung aufgrund einer Betriebsvereinbarung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind gesamtbankbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Erfüllung der Leistungsgarantien).

e. Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums sowie durch Vorstandsbeschluss für Tantiemen und Sonderzahlungen. Freiwillige Sonderzahlungen in erfolgreichen Geschäftsjahren werden im November bzw. im Januar des Folgejahres vergütet. Anlassbezogene Sonderzahlungen werden zeitnah ausgezahlt. Provisionszahlungen erfolgen unterjährig unter Vorbehalt nach Eingang der Provision bei der Bank.

f. Informationen zur Vergütung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g, h und i CRR sowie § 25d KWG

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütung im Jahr 2020. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet.

Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Die Vergütung beinhaltet auch die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung. Hierbei wirken sich die Zinseffekte im Rahmen des niedrigen Zinsniveaus besonders betragserhöhend aus. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss. Die Anzahl der Begünstigten bezieht sich auf den Bestand der aktiv Beschäftigten (inkl. Auszubildende) zum 31. Dezember 2020.

	Geschäftsbereiche	
	Markt	Marktfolge
Anzahl der Begünstigten	803	586
Anzahl der Begünstigten (nach Vollzeitäquivalenten)	704	531
Gesamte Vergütung in TEUR	59.185	47.763
<i>davon fix</i>	55.717	45.390
<i>davon variabel</i>	3.468	2.373

Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. Euro oder mehr beläuft, schlüsselt sich nach den Vergütungsstufen wie in der nachfolgenden Übersicht auf. Die Eingruppierung in die Vergütungsstufen resultiert maßgeblich aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Vergütungsstufen	≥ 1 Mio. Euro	≥ 1,5 Mio. Euro	≥ 2 Mio. Euro	≥ 2,5 Mio. Euro
Zahl der Personen	3			

Auch hier beinhaltet die Vergütung die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung. Die Zinseffekte im Rahmen des niedrigen Zinsniveaus wirken sich besonders betragserhöhend aus.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	Frankfurter Volksbank eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12.929.097
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(15.875)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.791
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	11.964
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	545.119
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	276.659
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.751.755
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	13.196.539

2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.408)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.195.131
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	833
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.958
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	--
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(5.250)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(0)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(0)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-459
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.966
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	5.998
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(0)
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	11.964
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.944.522
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.399.403)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	545.119
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	--
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	--
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.415.663
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13.751.755
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,29

Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	„Fully-phased-in“
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(15.875)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	13.191.289
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	13.191.289
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	375.730
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.009.666
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	133.735
EU-7	Institute	2.403.322
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.679.528
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.194.810
EU-10	Unternehmen	2.398.664
EU-11	Ausgefallene Positionen	63.310
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.932.524

Die Möglichkeit, einen Quick-Fix (gemäß Art. 500b und EBA/GL2020/11) in der Leverage Ratio anzubieten, ist aufgrund einer in der Folge daraus resultierenden Notwendigkeit einer „angepassten Leverage Quote“ in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht umgesetzt worden. Aus diesem Grund bleibt die Offenlegung der Leverage Ratio unverändert gegenüber den Vorjahren.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug 10,29 % zum 31.12.2020 (Vorjahr: 10,68 %)

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen (gemäß Lagebericht) sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Frankfurter Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	89.538
9	Nennwert des Instruments	89.538
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel (T2)

1	Emittent	Frankfurter Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	0
9	Nennwert des Instruments	180.400 EUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.05.2016 - 22.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.05.2023 - 22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel (T2) per 31.12.2020

Laufzeitband	Zinssatz / Zinssatzspanne	Laufzeitende	Nominalbetrag	Anrechenbarer Betrag
01.01.2016 - 31.12.2016	5,00 %	01.01.2023 - 31.12.2023	180.400,00	0,00

II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89.538	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Geschäftsguthaben	89.538	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	529.704	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	479	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	797.350	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.417.072		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.408	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42	
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.408		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.415.663		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.415.663		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	49.266	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	83.121	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	132.387		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	132.387		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.548.051		
60	Gesamtrisikobetrag	7.173.615		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,73%	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,73%	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,58%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,002%	CRD 128, 129, 130, 130, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,73%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26.088	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	83.121	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	83.121	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	49.266	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-126.234	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.2020)